

**Spendenreglement
des Zweckverbandes Sonderschulung
im Bezirk Horgen
vom 26. November 2014**

Reglement über die Verwendung und die Verwaltung von Spenden an die HPS Waidhöchi

Grundsatz

§1 Die HPS Waidhöchi nimmt gerne Spenden von Privaten, Unternehmen und Institutionen entgegen. Diese Spenden werden ausschliesslich für Aktivitäten, Anlässe und Unterstützungen verwendet, die direkt den Schülerinnen und Schülern innerhalb unserer Schule zugutekommen.

Ausgeschlossen ist die Verwendung von Spenden für Aktivitäten, Anlässe und Unterstützungen, die zum Grundangebot und zum normalen Programm der Schule gehören, wie sie in den gesetzlichen Grundlagen und im Rahmenkonzept beschrieben sind.

Verwendung von Spenden

§2 Die Spenden werden für Anlässe und Aktivitäten der HPS Waidhöchi verwendet. Beispielhafte, nicht vollständige Aufzählung der Aktivitäten:

- Schneesporttag
- Projektwochen
- Kulturelle Aufführungen
- Kontakt mit Tieren
- Ferienlager
- Einzelne besondere Klassenanlässe
- Spezielle Veranstaltungen des Horts während der Ferien

§3 Sie können auch zur finanziellen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern gebraucht werden, wenn für eine Schulaktivität Elternbeiträge nötig sind, die von den Eltern nicht entrichtet werden können.

Verwaltung der Spenden

§4 Der Eingang jeder Spende wird durch die Schulverwaltung verdankt. Eine Zweckbindung durch den Spender ist nicht möglich. Wird eine solche verlangt, so stellt die Schulverwaltung dem Spender dieses Reglement zu.

§5 Jede Spende fliesst auf das Spendenkonto der HPS Waidhöchi. Unterschriftenberechtigt sind mit Kollektivunterschrift zu zweien die Ausschussmitglieder und die Inhaber einer operativen Stelle (SV oder SL). Es müssen jeweils ein Mitglied des Ausschusses und ein Inhaber einer operativen Stelle unterschreiben. Bankauszüge gehen an die Finanzverwaltung Kilchberg und an die Schulverwaltung.

§6 Klein- und Spontanspenden bis und mit Fr. 100.00 pro spendende Person für Lager, Schulreisen, Exkursionen und Ausflüge sind zulässig und dürfen von den zuständigen Leiterinnen und Leitern bar entgegengenommen werden. Sie sind während des Anlasses zu verwenden. Solche Spenden sind durch die Empfänger zu verdanken und der Schulleitung zu melden.

§8 Der Ausschuss bewilligt den Einsatz von Spendengeldern auf Antrag der Schulkonferenz (Konferenz aller Mitarbeitenden).

§9 Sämtliche Schulanlässe werden über die laufende Rechnung des Zweckverbandes verbucht. Der Einsatz von Spendengeldern erfolgt immer im Nachhinein.

§10 Die Verwaltungsvorgänge rund um die Spendengelder werden durch die Finanzverwaltung Kilchberg überprüft. Das Spendenkonto wird in der ordentlichen Rechnung des Zweckverbandes geführt.

§11 Jährlich erscheint ein Bericht über die Verwendung von Spendengeldern, welcher allen Spendern zugestellt wird.

Schlussbestimmungen

Das Spendenreglement wurde von der Delegiertenkommission des Zweckverbandes Sonderschulung im Bezirk Horgen am 26. November 2014 beschlossen und tritt per sofort in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Spendenreglemente.

Für den

ZWECKVERBAND SONDERSCHULUNG IM BEZIRK HORGEN

Gaby Fuhrmann
Präsidentin Ausschuss

Esther Huber
Leiterin Schulverwaltung